



**Masterstudiengang  
„Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education)“**

**Modulkatalog**

**Kunst**

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehrämter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: [www.zlf.uni-passau.de](http://www.zlf.uni-passau.de)

## **Wo finden Sie uns?**

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



### **Ansprechpartner:**

Leitung Referat 1  
Dr. Hans-Stefan Fuchs  
Raum IG 403  
Tel.: +49 851 509-2648  
[Hans-Stefan.Fuchs@uni-passau.de](mailto:Hans-Stefan.Fuchs@uni-passau.de)

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

**Inhaltsübersicht  
Modulkatalog Kunst**

**§ 1 Begriffsbestimmung**

**§ 2 Kunst mit 10 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 36 StuPO)**

§ 3 Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II (gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

§ 4 Vertiefungsmodul Exkursion (gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

**§ 5 Didaktik des Kunstunterrichts mit 10 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 54 StuPO)**

§ 6 Aufbaumodul Kunstdidaktik I (gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

§ 7 Aufbaumodul Kunstdidaktik II (gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

**§ 8 Didaktik des Kunstunterrichts mit 20 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 55 StuPO)**

§ 9 Basismodul Kunstdidaktik (gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

§ 10 Vertiefungsmodul Kunstdidaktik (gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

§ 11 Aufbaumodul Kunstdidaktik I (gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 3 StuPO)

§ 12 Aufbaumodul Kunstdidaktik II (gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 4 StuPO)

**§ 13 Masterarbeit (gemäß § 19 StuPO)**

**Anlage 1: Studienverlaufsplan Kunst mit 10 ECTS-Leistungspunkten**

**Anlage 2: Studienverlaufsplan Didaktik der Kunst mit 10 ECTS-Leistungspunkten**

**Anlage 3: Studienverlaufsplan Didaktik der Kunst mit 20 ECTS-Leistungspunkten**

### § 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
EX	=	Exkursion
HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt
PL	=	Prüfungsleistung
Pnr	=	Prüfungsnummer
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
TU	=	Tutorium
V	=	Vorlesung
WS	=	Wintersemester

**§ 2: Kunst mit 10 ECTS-Leistungspunkten  
(gemäß § 36 StuPO)**

(1) <sup>1</sup>Bei der Wahl von Kunst mit zehn ECTS-Leistungspunkten sind aus folgender Liste die Vertiefungsmodule (Abs. 2 Nrn. 1 und 2) zu bestehen.

(2) Die Studierenden absolvieren folgende Module:

1. Vertiefungsmodul Zweidimensionales/Dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II mit sechs ECTS-Leistungspunkten

<b>Vertiefungsmodul Zweidimensionales / Dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
				Vorlage eines Portfolios in Form einer Ausstellungspräsentation, bestehend aus:
<ul style="list-style-type: none"> <li>- SE a) Gestalten in der Fläche               <ul style="list-style-type: none"> <li>- aa) Zeichnung in Theorie und Praxis</li> <li>- ab) Malerei in Theorie und Praxis</li> <li>- ac) Druckgrafik in Theorie und Praxis</li> </ul> </li> <li style="padding-left: 40px;">b) Neue Medien in Theorie und Praxis</li> <li>- SE c) Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ton in Theorie und Praxis</li> <li>- Holz in Theorie und Praxis</li> <li>- Metall in Theorie und Praxis</li> <li>- Papier in Theorie und Praxis</li> <li>- Textil in Theorie und Praxis, etc.</li> </ul> </li> </ul>	je 2	je 3		aa) mind.3 größeren oder mind. 5 kleineren bildnerischen Arbeiten ab) mind.3 kleineren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten ac) mind. 3 mittleren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten  b) einem Videofilm von 3 bis 5 Minuten Länge oder vergleichbarer Leistung  c) mind. 1 Werkstück je nach Materialwahl
<b>Davon sind zwei Seminare zu wählen.</b>			6	

2. Vertiefungsmodul Exkursion mit vier ECTS-Leistungspunkten.

<b>Vertiefungsmodul Exkursion</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- EX Exkursion(en) im Umfang von mindestens vier Tagen	2	4		Exkursionsbericht(e) (insgesamt 8-10 Seiten Text und bildhafte Prozessdokumentation in

				vergleichbarem Umfang)
			4	

**§ 3: Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II**  
(gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul zweidim. Gestalten I & II Basismodul dreidim. Gestalten I & II	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
aa) 773151	a) SE Gestalten in der Fläche: aa) Zeichnung in Theorie und Praxis	a) Je 2	Je 3	Portfolio: <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 3 größere oder mind. 5 kleinere bildnerische Arbeiten aus aa)</li> <li>und/oder mind. 3 kleinere oder mind. 2 größere bildnerische Arbeiten aus ab)</li> <li>und/oder mind. 3 mittlere oder mind. 2 größere bildnerische Arbeiten aus ac)</li> <li>und/oder einem Videofilm von 3 bis 5 Minuten Länge oder vergleichbare Leistung aus b)</li> <li>und/oder mind. 1</li> </ul>	PL	X		
ab) 773153	oder ab) Malerei in Theorie und Praxis							
ac) 773154	oder ac) Druckgrafik in Theorie und Praxis							
b) 773155	oder							
ca) 773156	b) SE Neue Medien in Theorie und Praxis	b) 2						
cb) 773157	oder							
cc) 773158	c) SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff	c) Je 3						
cd) 773159	ca) Ton in Theorie und Praxis							
ce) 773160	cb) Holz in Theorie und Praxis							
	cc) Metall in Theorie und Praxis							
	cd) Papier in Theorie und Praxis							

	ce) Textil in Theorie und Praxis, etc.			Werkstück je Materialwahl aus c)	
	<b>Davon sind zwei Seminare zu wählen.</b>	<b>4-6</b>	<b>6</b>		


**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Modulprüfung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Themen- sowie Arbeitsfelder in den Bereichen Malerei, Grafik, Druckgrafik, digitale Medien und Gestalten im Raum kennen und gezielt einsetzen
- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung entwickeln, reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können (auch im Rahmen von Exkursionen)
- die eigene ästhetische Praxis weiterentwickeln, selbstkritisch beurteilen und reflektieren sowie in einer eigenständig konzipierten Ausstellung präsentieren können
- exemplarische Fragestellungen aus den Bereichen der visuellen Alltagskultur und der gestalteten Umwelt finden, strukturieren und sich damit in gestalterischen Prozessen auseinander setzen können
- Grundkenntnisse und Erfahrungen mit den Materialien Ton, Holz, Papier, Kunststoff (und ggf. Gips, Metall u. a.) erwerben und damit selbstständig arbeiten können
- Eigenständige gestalterische Praxis mit verschiedenen digitalen Medien (Foto, Video, Bildbearbeitung, Homepagegestaltung, Animationsfilm usw.) erwerben

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ihr Wissen über Theorie und Praxis in den Bereichen des zweidimensionalen /dreidimensionalen Gestaltens bzw. der Neuen Medien, zu wiederholen und zu erweitern.
- eigene künstlerische Positionen zu entwickeln und zu vertiefen.
- Schwerpunktbildungen des praktisch-bildnerischen Bereichs durch den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu schaffen.
- eine eigenständige Ausstellung zu konzipieren um ihre Arbeiten angemessen zu präsentieren.

**§ 4: Vertiefungsmodul Exkursion**  
(gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul zweidim. Gestalten I & II Basismodul dreidim. Gestalten I & II	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
753152	EX Exkursion (im Umfang von mindestens 4 Tagen)	2	4	Exkursionsbericht(e) (insgesamt 8-10 Seiten Text und bildhafte Prozessdokumentation in vergleichbarem Umfang))	PL			X
		<b>2</b>	<b>4</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note des Exkursionsberichts.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Es handelt sich um eine Exkursion, anhand welcher die Studierenden die theoretischen Kenntnisse auf Praxisfelder übertragen sollen. Da dies nur durch eine Teilnahme an der Exkursion sichergestellt werden kann, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung entwickeln, reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können (auch im Rahmen von Exkursionen)

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ihr Wissen über Theorie und Praxis in den Bereichen des zweidimensionalen /dreidimensionalen Gestaltens bzw. der Neuen Medien, zu wiederholen und zu erweitern.
- eigene künstlerische Positionen zu entwickeln und zu vertiefen.
- Schwerpunktbildungen des praktisch-bildnerischen Bereichs durch den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu schaffen.
- Fragestellungen an die Kunst zu entwickeln und mit der Kunstgeschichte in Relation zu setzen.

**§ 5: Didaktik des Kunstunterrichts mit 10 ECTS-Leistungspunkten  
(gemäß § 54 StuPO)**

(1) <sup>1</sup>Bei der Wahl von Didaktik der Kunst mit zehn ECTS-Leistungspunkten sind die Aufbaumodule (Abs. 2 Nrn. 1 und 2) zu bestehen.

(2) Die Studierenden absolvieren folgende Module:

1. Aufbaumodul Kunstdidaktik I mit fünf ECTS-Leistungspunkte

<b>Aufbaumodul Kunstdidaktik I</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	4		Schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)
- TU zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung	1	1		
			5	

2. Aufbaumodul Kunstdidaktik II mit fünf ECTS-Leistungspunkten.

<b>Aufbaumodul Kunstdidaktik II</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	5		Schriftliche Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)
			5	

**§ 6: Aufbaumodul Kunstdidaktik I**  
(gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
744431	a) PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	4	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
	b) TU zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung	1	1			X		
		<b>3</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Modulabschlussprüfung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBL Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise vorweisen können

- Diagnose und Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden
- Kompetenz zur Leistungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigt
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst
- Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und Ergebnissen didaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können
- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung sowie Möglichkeiten der Implementation abgesicherter Ergebnisse in der schulischen Praxis kennen lernen
- Beiträge des Kunstunterrichts für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Bildungssystem leisten können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts wieder aufzurufen und zu vertiefen.
- Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden zu erstellen.
- Leistungsbewertungen, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen, zu beschreiben und zu beurteilen.
- die Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst herauszuarbeiten.
- Kriterien einer fach- und anforderungsgerechten Beurteilung von Unterrichtsprozessen abzubilden und deren Ergebnisse didaktisch zu begründen.
- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung darzulegen.
- abgesicherte Ergebnisse der Unterrichtsforschung in die schulische Praxis zu implementieren und zu überprüfen.
- die Bedeutung des Unterrichtsfaches Kunsterziehung für das Bildungssystem zu charakterisieren.
- Staatsexamensaufgaben hinsichtlich ihres Erwartungshorizonts zu analysieren.
- die im Laufe des germanistischen Studiums erworbenen Kompetenzen auf konkrete Staatsexamensaufgaben zu übertragen.

**§ 7: Aufbaumodul Kunstdidaktik II**  
(gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
744441	HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	5	Schriftliche Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Modulprüfung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise vorweisen können
- Diagnose und Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden
- Kompetenz zur Leitungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigt
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst
- Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und Ergebnissen didaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können

- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung sowie Möglichkeiten der Implementation abgesicherter Ergebnisse in der schulischen Praxis kennen lernen
- Beiträge des Kunstunterrichts für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Bildungssystem leisten können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts wieder aufzurufen und zu vertiefen.
- Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden zu erstellen.
- Leistungsbewertungen, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen, zu beschreiben und zu beurteilen.
- die Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst herauszuarbeiten.
- Kriterien einer fach- und anforderungsgerechten Beurteilung von Unterrichtsprozessen abzubilden und deren Ergebnisse didaktisch zu begründen.
- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung darzulegen.
- abgesicherte Ergebnisse der Unterrichtsforschung in die schulische Praxis zu implementieren und zu überprüfen.
- die Bedeutung des Unterrichtsfaches Kunsterziehung für das Bildungssystem zu charakterisieren.
- Staatsexamensaufgaben hinsichtlich ihres Erwartungshorizonts zu analysieren.
- die im Laufe des germanistischen Studiums erworbenen Kompetenzen auf konkrete Staatsexamensaufgaben zu übertragen.

### § 8: Didaktik des Kunstunterrichts mit 20 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 55 StuPO)

(1) <sup>1</sup>Bei der Wahl von Didaktik der Kunst mit 20 ECTS-Leistungspunkten sind das Basismodul (Abs. 2 Nr. 1), das Vertiefungsmodul (Abs. 2 Nr. 2) und die Aufbaumodule (Abs. 2 Nrn. 3 und 4) zu bestehen. <sup>2</sup>Das Basismodul soll vor dem Vertiefungsmodul, das Vertiefungsmodul vor den Aufbaumodulen absolviert werden. <sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum gemäß § 41 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs.2 Nr. 2 abzulegen.

(2) Die Studierenden absolvieren folgende Module:

1. Basismodul Kunstdidaktik mit fünf ECTS-Leistungspunkten

<b>Basismodul Kunstdidaktik</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3		Gemeinsame Klausur (90 Minuten)
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2		
			5	

2. Vertiefungsmodul Kunstdidaktik mit fünf ECTS-Leistungspunkten

<b>Vertiefungsmodul Kunstdidaktik</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE in Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung oder	6	5		Schriftliche Hausarbeit im Seminar (12 Seiten Text ohne Anhang, SL)
HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	5		Schriftliche Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)
			5	

3. Aufbaumodul Kunstdidaktik I mit fünf ECTS-Leistungspunkten

<b>Aufbaumodul Kunstdidaktik I</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	4		Schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)
- TU Tutorium zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung	1	1		
			5	

## 4. Aufbaumodul Kunstdidaktik II mit fünf ECTS-Leistungspunkten

<b>Aufbaumodul Kunstdidaktik II</b>	SWS	LP	Summe	Prüfung
- HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	5		Schriftliche Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)
			5	

**§ 9: Basismodul Kunstdidaktik**  
(gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 1 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
753415	a) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten)	PL	X		
	b) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2			X		
		<b>4</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Modulabschlussprüfung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse der Geschichte des Kunstunterrichts, kunstdidaktischer Theoriebildung sowie Modelle, nach denen Kunstunterricht geplant, verwirklicht und weiterentwickelt werden kann
- Voraussetzungen, Ziele und Rahmenbedingungen in allen Altersstufen und an inner- und außerschulischen Lernorten
- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren

und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise

- Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorien der Wahrnehmungsweisen, das ästhetische Verhalten und die Bildsprache von Kindern und Jugendlichen sowie deren Alltagsästhetik, ihre spezifischen künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen
- eigene ästhetische Praxis und eigenes kunstwissenschaftliches Arbeiten reflektieren und daraus Perspektiven und Konzepte didaktischen Handelns ableiten

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Geschichte des Kunstunterrichts in ihren Grundzügen wiederzugeben.
- kunstdidaktische Theoriebildung sowie Modelle, nach denen Kunstunterricht geplant, verwirklicht und weiterentwickelt werden kann, zu realisieren und zu differenzieren.
- Unterrichtsinhalte und -verfahren mit angemessener Fachsprache zu beschreiben und die Prozesse der Vermittlung zu reflektieren.
- die Entwicklung und Theorien der Wahrnehmungsweisen, das ästhetische Verhalten und die Bildsprache von Kindern und Jugendlichen sowie deren alltagsästhetische Ausdrucksformen in Grundzügen zu identifizieren und zu erklären.

**§ 10: Vertiefungsmodul Kunstdidaktik**  
(gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 2 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
743621	a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE in Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung oder	6	5	Schriftliche Hausarbeit im Seminar (12 Seiten Text ohne Anhang)	SL			X
744422	b) HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	5	Schriftliche Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Bei der Wahl des Praktikums:

Die Veranstaltung a) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Bei der Wahl des Hauptseminars:

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung b).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

**Berechnung des Workload:**

a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)

Im Praktikum ist eine vollständige Anwesenheitspflicht gemäß der „Organisation der Praktika für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 (KWMBI S. 359)“, Punkt 8.2 festgesetzt.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise
- Variationen von Unterrichtsfaktoren und Arrangements zur Steuerung von Lernprozessen, die den künstlerischen Schaffensprozess berücksichtigen, kennen und einsetzen können
- Diagnose und Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden
- Kompetenz zur Leistungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigt
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst
- Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und Ergebnissen didaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Grundlagen der Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts zu wiederholen und zu vertiefen.
- diese theoretischen Kenntnisse auf die Unterrichtspraxis zu übertragen.
- Bewertungen von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden darzulegen und zu diskutieren.
- Leistungsbewertungen, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen, zu erkennen und umzusetzen.
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst durchzuführen.
- Kriterien einer fach- und anforderungsgerechten Beurteilung von Unterrichtsprozessen zu klären und deren Ergebnisse didaktisch zu begründen.

**§ 11: Aufbaumodul Kunstdidaktik I**  
(gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 3 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
744431	a) PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	4	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
	b) TU Tutorium zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung	1	1			X		
		<b>3</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Modulabschlussprüfung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren

und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise vorweisen können

- Diagnose und Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden
- Kompetenz zur Leitungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigt
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst
- Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und Ergebnissen didaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können
- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung sowie Möglichkeiten der Implementation abgesicherter Ergebnisse in der schulischen Praxis kennen lernen
- Beiträge des Kunstunterrichts für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Bildungssystem leisten können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts wieder aufzurufen und zu vertiefen.
- Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden zu erstellen.
- Leistungsbewertungen, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen, zu beschreiben und zu beurteilen.
- die Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst herauszuarbeiten.
- Kriterien einer fach- und anforderungsgerechten Beurteilung von Unterrichtsprozessen abzubilden und deren Ergebnisse didaktisch zu begründen.
- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung darzulegen.
- abgesicherte Ergebnisse der Unterrichtsforschung in die schulische Praxis zu implementieren und zu überprüfen.
- die Bedeutung des Unterrichtsfaches Kunsterziehung für das Bildungssystem zu charakterisieren.
- Staatsexamensaufgaben hinsichtlich ihres Erwartungshorizonts zu analysieren.
- die im Laufe des kunstpädagogischen Studiums erworbenen Kompetenzen auf konkrete Staatsexamensaufgaben zu übertragen.

**§ 12: Aufbaumodul Kunstdidaktik II**  
(gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 4 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul	Jedes zweite Semester	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
744441	HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	5	Schriftliche Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
		2	5					

**Errechnung der Modulnote:**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Modulprüfung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise vorweisen können
- Diagnose und Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden
- Kompetenz zur Leitungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigt
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst
- Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und Ergebnissen didaktisch begründet entwickeln,

darstellen und anwenden können

- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung sowie Möglichkeiten der Implementation abgesicherter Ergebnisse in der schulischen Praxis kennen lernen
- Beiträge des Kunstunterrichts für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Bildungssystem leisten können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts wieder aufzurufen und zu vertiefen.
- Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden zu erstellen.
- Leistungsbewertungen, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen, zu beschreiben und zu beurteilen.
- die Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst herauszuarbeiten.
- Kriterien einer fach- und anforderungsgerechten Beurteilung von Unterrichtsprozessen abzubilden und deren Ergebnisse didaktisch zu begründen.
- Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung darzulegen.
- abgesicherte Ergebnisse der Unterrichtsforschung in die schulische Praxis zu implementieren und zu überprüfen.
- die Bedeutung des Unterrichtsfaches Kunsterziehung für das Bildungssystem zu charakterisieren.
- Staatsexamensaufgaben hinsichtlich ihres Erwartungshorizonts zu analysieren.
- die im Laufe des kunstpädagogischen Studiums erworbenen Kompetenzen auf konkrete Staatsexamensaufgaben zu übertragen.

**§ 13: Masterarbeit  
(gemäß § 19 StuPO)**

Die Masterarbeit kann im Fach Kunstdidaktik gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C anzufertigen.

<b>Modulvoraussetzungen</b>	<b>Modulangebot</b>	<b>Empfohlener Zeitpunkt</b>	<b>Moduldauer</b>
Insgesamt mind. 60 ECTS-Credits im Studiengang	Jedes Semester	3. – 4. Semester	Max. 6 Monate

<b>Pnr</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Umfang</b>	<b>SL/PL</b>	<b>Anwesenheitspflicht*</b>		
						<b>keine</b>	<b>50%</b>	<b>vollst.</b>
749900	Masterarbeit		30	ca. 80 Seiten ohne Anhang	PL			
			<b>30</b>					

Für die Masterarbeit wird eine Note gemäß § 20 Abs. 1 StuPO vergeben

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

**Berechnung des Workload:**

900 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:

- Inhalt: genaue Erfassung des Themas, fachlich korrekte Bearbeitung der Fragestellung;
- Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung;
- Argumentation: theoriebasierte und systematische Entfaltung des Gedankengangs, kohärente Darstellung;
- Wissenschaftlichkeit: angemessene Auswahl von Fachliteratur, kritische Auseinandersetzung mit Fachliteratur, korrekte Zitierweise, einheitliches Literaturverzeichnis;
- Sprache: angemessener Stil, Verwendung von Fachsprache, sprachliche Richtigkeit (Orthographie, Interpunktion, Grammatik).

Die Studierenden zeigen, dass sie folgende Kompetenzen erworben haben:

- Beherrschung angemessener Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, je nach Thema auch empirische Methoden;
- Erfassung des aktuellen Forschungsstands zu dem gewählten Thema;
- Entwicklung eigener, begründeter Ergebnisse, Transferfähigkeit;
- Einordnung der eigenen Ergebnisse in den Forschungsdiskurs;
- Herstellung eines Anwendungsbezugs (schulpraktische Relevanz).

Semester (bei Beginn zum WS)	Module Fachwissenschaft				Module Fachdidaktik
	Künstlerische Praxis zweidimensional	Künstlerische Praxis dreidimensional	Bildnerische Praxis	Kunstwissenschaft	
1.	<b>VM zweidimensionales / dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II</b> SE+SE / 4-6 SWS / 6 LP			<b>VM Exkursion</b> EX / 2 SWS / 4 LP	
2.					
3.					
4.					

Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul  
 VM = Vertiefungsmodul  
 AM = Aufbaumodul

**Semester**  
(bei Beginn  
zum WS)

**Module Fachwissenschaft**

**Module Fachdidaktik**

Semester	Module Fachwissenschaft	Module Fachdidaktik
1.		<b>AM Kunstdidaktik I</b> PS+TU / 3 SWS / 5 LP
2.		<b>AM Kunstdidaktik II</b> HS / 2 SWS / 5 LP
3.		
4.		

Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul  
VM = Vertiefungsmodul  
AM = Aufbaumodul

**Semester**  
(bei Beginn  
zum WS)

**Module Fachwissenschaft**

**Module Fachdidaktik**



Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul  
 VM = Vertiefungsmodul  
 AM = Aufbaumodul